Forderungen des Aktionsbündnis Forum Natur

































Forderungen des Aktionsbündnis Forum Natur

Durch eine nachhaltige Naturnutzung kann die bestehende Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Arten und Biotopen erhalten werden. Nachhaltig nutzen und schützen sind zwei Seiten derselben Medaille. Denn nur der durch das Eigeninteresse bedingte verantwortungsvolle Umgang der Grundeigentümer und Bewirtschafter bietet die Gewähr für einen erfolgreichen Umwelt- und Naturschutz.

Bildung eines Ministeriums für den ländlichen Raum:

Durch die Bildung eines solchen Ministeriums wird die Stimme des ländlichen Raums mit seinen Menschen und Bedürfnissen sowie seiner Bedeutung gestärkt, damit er ein attraktiver und vielfältiger Lebensraum bleibt.

Anerkennung der Leistungen:

Die nachhaltige Bewirtschaftung durch Land-, Forst- sowie Fischwirte, Winzer und Jäger liefert der Gesellschaft zahlreiche Leistungen. Diesem Engagement für den Erhalt der Kulturlandschaften muss eine angemessene Anerkennung in Form einer Vergütung gegenüberstehen.

Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht:

Eine rechtliche und finanzielle Klärung der Grundlagen für den Vertragsnaturschutz, um diesen ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorzuziehen, ist unabdingbar.

Öffnungsklauseln für Gesetze und Verwaltungsvorschriften:

Für Natur- und Umweltschutzbelange müssen konkrete Zielvorgaben erarbeitet werden und die Freiheit der Umsetzung, Wahl der Maßnahmen und der Weg zur Erreichung dieser Ziele bei den Flächeneigentümern liegen. Generell müssen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und die strukturellen Auswirkungen neuer Anforderungen auf die Familien- und Mehrfamilienbetriebe stärker beachtet werden.

Steuer-, Sozial- und Eigentumspolitik:

Die Wiedereinführung oder Erhöhung von Substanzsteuern ist abzulehnen. In der agrarsozialen Sicherung muss der Bund weiter für eine verlässliche Finanzierung sorgen. Am Bodenmarkt muss der Vorrang für Landwirte gelten.

Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis:

Der Zugang zu modernen Produktionsmitteln und Innovationen sowie ein schneller Wissenstransfer von der Forschung in die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Praxis, um Ertragspotenziale des ländlichen Raums ressourcenschonend und unter Beachtung sozialer Standards zu realisieren, muss gefördert werden.

Wiederkehrende Vergütung für die Einräumung von Leitungsrechten:

Bisher erfolgte die Regulierung über eine einmalige Grunddienstbarkeitsentschädigung. Das entspricht nicht mehr der Realität bei privatnützig betriebenen Leitungen. Es muss daher eine wiederkehrende Vergütung für die Flächeninanspruchnahme erfolgen.

Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition:

Die Position der Erzeuger in der Lebensmittelkette, auch im Wettbewerbsrecht, muss gestärkt werden. Alle Absatzkanäle von der Direkt- und Regionalvermarktung bis hin zum Zugang zu Exportmärkten müssen unterstützt werden.



Abbau der Bürokratie auf EU-Ebene:

Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik sollte mit Blick auf den Aufwand für die Unternehmen und hinsichtlich ihrer Umsetzung vereinfacht werden. Der Abbau der Bürokratie und Verwaltungen ist ein zentrales Thema.

Eine starke Agrarförderung:

Eine starke Agrarförderung innerhalb der GAP ist unabdingbar. Die Direktzahlungen in der 1. Säule spielen hierbei als Grundgerüst für die Einkommensstabilisierung eine bedeutende Rolle. Für Krisenzeiten mit niedrigen Erträgen und/oder niedrigen Marktpreisen sollten Risikomanagementinstrumente als Ergänzung zu den Direktzahlungen ausgebaut werden.

"Marshallplan" für den Wald:

Ein Strukturförderprogramm für den Kleinprivatwald zur Etablierung kartellrechtskonformer Strukturen ist notwendig.

Schutzstatus von Natura 2000-Arten:

Bestimmte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit günstigem Erhaltungszustand wie z.B. Wolf oder Biber, sollten in Anhang V überführt werden. Gleiches gilt für den Kormoran in Bezug auf Anhang II a der Vogel-Richtlinie. Um adaptive Managementmaßnahmen zu ermöglichen, sind die Spielräume, die die europäischen Richtlinien schon jetzt lassen, auszuschöpfen. Eine Aufnahme in das Jagdrecht mit Rückgriff auf das bewährte Reviersystem und die jagdliche Infrastruktur ist zu prüfen.

Schutz vor wolfsverursachten Nutztierschäden:

Mit dem Ansteigen der Wolfspopulation steigt auch die Zahl der Übergriffe auf Nutztiere. Die Dunkelziffer bei Nutztierrissen ist hoch und eine objektive Beurteilung fehlt. Im Sinne eines wirksamen Herdenschutzes ist es dringend erforderlich, bundesweit zu einheitlichen Regeln zu präventiven Schutzmaßnahmen zu kommen.

Bundeseinheitliche Regelung jagdrechtlicher Vorgaben:

Das Jagdrecht muss als Eigentumsrecht gewährleistet und die Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz beibehalten werden. Zur Vermeidung von Rechtszersplitterung ist das Bundesjagdgesetz in drei Punkten weiterzuentwickeln: Wissens- und praxisorientierte Bleiminimierung statt eines Bleiverbots, detaillierte Festlegung der Anforderungen an die Jägerprüfung sowie Einführung eines Schießübungsnachweises zur Jagdscheinverlängerung.

Keine Verschärfung des Waffengesetzes:

Es bedarf keiner weiteren Verschärfung des Waffengesetzes. Die noch ausstehende Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie darf über das zwingend Erforderliche nicht hinausgehen.

Fanggebietsverluste durch konkurrierende Nutzungen, Angelverbote:

Die Fanggebietsverluste durch konkurrierende Nutzungen wie Offshore-Windparks oder Seekabel führen zu fortlaufenden Verschlechterungen der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe und müssen auf dem Meer und im Binnenland verhindert werden. Erhalt und Sicherung der Fischereirechte wären dabei eine Möglichkeit. Dasselbe gilt für geplante Angelverbote in Schutzgebieten, die den Naturschutz nicht stärken.